

Die Stadt Erding erlässt gemäß § 1 Abs. 3, 9 und 10 Baugesetzbuch - BauGB-, Art. 91 der Bayerischen Bauordnung -BayBO- und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- diese Bebauungsplanänderung als

## Satzung

Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 67 ausgenommen die nicht festgesetzten Planzeichen und die nicht geänderten Festsetzungen durch Text.

### 11. vereinfachte Änderungen des Bebauungsplanes Nr. 67 für das Gebiet am Sportplatz in Langengeisling

Von der Änderung betroffene Grundstücke Fl.Nr. 461 und 461/6, Gemarkung Langengeisling

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67  
Planungsverbund Äußerer Wirtschaftsraum München

Planfertiger:  
ARCHITEKTURBÜRO  
Pflüger Jürgens  
Entwurf: 09.06.2005  
HERRNSTRASSE 9  
85368 MOOSBURG  
TEL.: 08761/70377 FAX: 60245

Bebauungsplan Nr. 67.11  
Fassung vom 15.09.05  
Rechtsverbindlich seit 25.09.05

Die Übereinstimmung der Planfertigung mit dem Original wird beglaubigt  
Stadterding, Bauamt  
A.  
Böhm

### Verfahrensvermerke

- Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Erding hat in seiner Sitzung am 12.04.2005 die 11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.07.2005 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 12.04.2005 hat in der Zeit vom 28.07.2005 bis 29.08.2005 stattgefunden.
- Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 12.04.2005 hat in der Zeit vom 28.07.2005 bis 29.08.2005 stattgefunden.
- Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Erding hat den Bebauungsplan in der Fassung vom 15.09.2005 in seiner Sitzung am 15.09.2005 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Erding, 29. Sep. 2005

gez.  
Bauernfeind  
Erster Bürgermeister

- Die ortsübliche Bekanntmachung über den Erlaß des Bebauungsplanes erfolgte am 29. Sep. 2005, dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 15.09.2005 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Erding, 29. Sep. 2005

gez.  
Bauernfeind  
Erster Bürgermeister

Blatt 3

Zur 11. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 für das Gebiet Freisinger Siedlung

#### Geschossfläche:

Gesamt:	Haus 1 + 2	385,00 m <sup>2</sup>
Geschossfläche	Haus 1	218,33 m <sup>2</sup>
Geschossfläche	Haus 2	166,63 m <sup>2</sup>

#### Grundfläche:

Haus 1	109,16 m <sup>2</sup>
Haus 2	83,31 m <sup>2</sup>

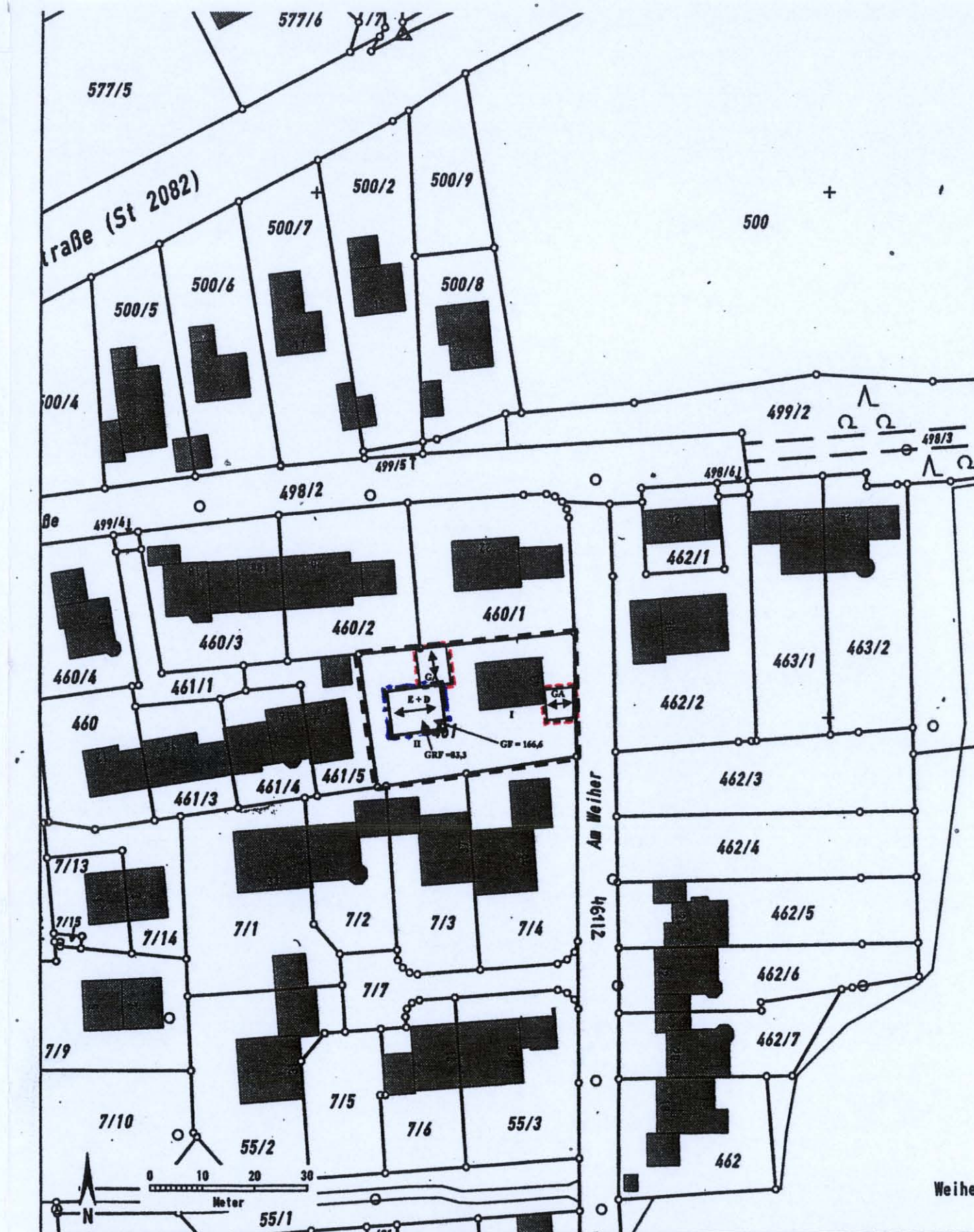
Zufahrt Haus 1	150,00 m <sup>2</sup>
Zufahrt Haus 2	32,00 m <sup>2</sup>

Garage Haus 1	33,60 m <sup>2</sup>
Garage Haus 2	36,00 m <sup>2</sup>

Grundfläche gesamt	444,07 m <sup>2</sup>
--------------------	-----------------------

Dachneigung neu Haus 2	35° - 40°
Dachneigung Garage	20°

Grundstücksgröße gesamt	999 m <sup>2</sup>
Grundstücksgröße Haus 1	538,90 m <sup>2</sup>
Grundstücksgröße Haus 2	460,10 m <sup>2</sup>



#### Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:1000

Gemarkung: Langengeisling Vermessungsamt Erding, 09.06.2005  
Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten. Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; insbesondere bei lang gestrichelt dargestellten Grenzen kann es zu größeren Ungenauigkeiten kommen. In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.



### Festsetzung und Hinweise des Bebauungsplanes

#### Planzeichen für Festsetzung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- - - Baugrenze
- - - Umgrenzung für Garagen = GA
- ← → Firstrichtung der zu planenden Gebäude

GRF = Grundfläche  
GF = Geschossfläche